

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den

Hotelaufnahmevertrag

zwischen Endkunden und KD auf Hotelschiffen

I. GELTUNGSBEREICH

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern auf Hotelschiffen durch die KD zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotelschiffs (Hotelaufnahmevertrag).
- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind untersagt.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die KD oder ihre Partner in der Hotelvermittlung zustande. Der KD steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- Vertragspartner sind die KD und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der KD gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 3. Alle Ansprüche gegen die KD verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem aesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche veriähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungs-verkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KD beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 1. Die KD ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der KD zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der KD an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 3. Die KD kann ihre Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der KD erhöht.
- 4. Rechnungen der KD ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die KD kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit Kunden verlangen. vom Zahlungsverzug ist die KD berechtigt, die ieweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der KD bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 5. Die KD ist berechtigt, bei Vertragsschluss Kunden eine angemessene vom Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

- 6. ln begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die KD berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 7. Die KD ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
- Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der KD aufrechnen oder verrechnen.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DER KD (NO SHOW)

- Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der KD geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der KD in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- Sofern zwischen der KD und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der KD auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der KD in Textform ausübt.
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die KD die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten

Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die KD die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen der KD pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. RÜCKTRITT DER KD

- Sofern in Textform vereinbart wurde. 1. dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die KD in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, Vertrag zurückzu- treten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der KD auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte oder oben gemäß
 Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte
 Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung
 auch nach Verstreichen einer von der KD
 gesetzten angemessenen Nachfrist nicht
 geleistet, so ist die KD ebenfalls zum
 Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist die KD berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurück- zutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere von der KD nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;

- die KD begründeten Anlass zu der Annahme hat. dass Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden dies kann, ohne dass dem Herrschaftsbzw. Organisationsbereich der KD zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nummer 2 vorliegt.
- Bei berechtigtem Rücktritt der KD entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der KD spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die KD aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzuna 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. lhm steht es frei. nachzuweisen, dass der KD kein oder ein niedrigerer Anspruch wesentlich Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. GEPÄCK, WERTGEGENSTÄNDE UND SONSTIGE BESITZGEGENSTÄNDE

 Aufgrund des beschränkten Platzes darf jeder Kunde einen Koffer unentgeltlich mit an Bord des Hotelschiffes bringen (während zusätzliches Gepäck einem Gepäckzuschlag unterliegen kann). Sämtliches Gepäck muss sicher verstaut und mit dem vollständigen Namen des Passagiers, dem Namen des Schiffes und der Kabinennummer des Passagiers eindeutig gekennzeichnet sein. Gefährliche Gegenstände dürfen unter keinen Umständen an Bord des Schiffes gebracht werden.

2. Alle Gegenstände dieser Art sind bei der Einschiffung dem Kapitän des Schiffes auszuhändigen und können nach dessen freiem Ermessen entsorgt werden. Haustiere und andere Tiere sind an Bord des Schiffes nicht erlaubt. Handgepäck oder offenes Gepäck, zerbrechliche und Wertgegenstände müssen bei Betreten und Verlassen des Schiffes von den Passagieren eigenhändig getragen werden dürfen nicht in dem aufzugebenden Gepäck untergebracht werden. Die KD haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung solcher Gegenstände und haftet nicht für Waren, die die KD auf dem Schiff nicht zugelassen hätte, wenn ihr deren Existenz bekannt gewesen wäre

VIII. RECHT AUF ÄNDERUNGEN

können

der

Besitzgegenstände

Kunde

Übernachtungsort an Land gebracht

und

seine

am

KD 1. Die wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die angebotenen Hotelübernachtungen auf den Hotelschiffen durchzuführen. Wenn die Durchführung der Hotelübernachtung durch Krieg (gleich ob erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, terroristische Aktionen oder die Androhung solcher Aktionen, Blockaden, Wetterbedingungen, Hochoder Niedrigwasser, Eis, Arbeitsstreitigkeiten, Ausfall des Schiffes, Staus, gestörten Schleusenbetrieb, Andockschwierigkeiten oder aus welchen anderen Grund auch immer behindert oder verhindert wird (oder die KD der Ansicht ist, dass dies wahrscheinlich Fall der sein wird),

werden oder an einem Ort, den die KD oder der Kapitän des Schiffes nach eigenem vernünftigem Ermessen festlegt, wobei die Verantwortung der KD in diesem Ort endet und der vorliegende Vertrag als teilweise erfüllt gilt, oder die KD in dem Fall, dass der Kunde noch nicht an Bord eingeschifft hat, die angebotene Hotelübernachtung streichen und dem Passagier im Voraus gezahlte Geldbeträge oder Fahrpreise zurückerstatten kann.

2. KD garantiert keine feste Landebrücke, sondern bestätiat zunächst nach Verfügbarkeit unverbindlich. Ein - auch kurzfristiger Wechsel - der Landebrücke aufgrund von Wasserständen sonstigen Einflüssen ist der KD ohne die Möglichkeit von Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gestattet. KD wird die Bedürfnisse des Kunden so weit wie nur irgend möglich dabei berücksichtigen.

IX. HAFTUNG DER KD

- 1. Die KD haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die KD die Pflichtverletzung zu vertreten hat. die sonstige Schäden, auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KD beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von der vertragstypischen Pflichten KD beruhen. Einer Pflichtverletzung der KD steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel Leistungen der KD auftreten, wird die KD bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 2. Für eingebrachte Sachen haftet die KD dem Kunden nach den gesetzlichen

Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,-und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-.

3. Weckaufträge werden von der KD mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die KD übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 1, Sätze 2 bis 4 entsprechend.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Köln.
- 3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz der KD. Vertragspartner Sofern ein die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz der KD.
- 4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Köln, 03.08.2017